

Richtigstellung zum SHZ-Artikel „Gema verlangt Gebühren fürs Volksliedersingen“

Die im Artikel beschriebene Veranstaltung wurde als „Volksliedersingen im Café im Feld in Fahrdorf um 15:30 Uhr“ in einer Zeitung inseriert. Es gab dabei keine Informationen über die Art des Treffens oder das Alter der Teilnehmer. Aufgrund des Inserates hat die zuständige GEMA-Bezirksdirektion Kontakt zur Inhaberin des Cafés gesucht, um mehr über die Veranstaltung zu erfahren sowie über den Grund der Kontaktaufnahme aufzuklären.

Aufgrund des Inserates mussten wir davon ausgehen, dass die Veranstaltung öffentlich ist, somit eine Lizenzpflicht besteht und ein Vergütungsanspruch vorliegt. Bis heute haben uns die Veranstalter nicht kontaktiert. Weder der GEMA-Meldebogen noch eine Titelliste, um dargebotene Titel bezüglich der Schutzfähigkeit zu überprüfen, wurden an uns zurückgesandt.

Aus diesem Grund wurde seitens der GEMA-Bezirksdirektion Hamburg am 28. April die in der Öffentlichkeit diskutierte Rechnung in Höhe von 24,13 Euro gestellt.

Dass sich die Veranstalter nach Erhalt der Rechnung nicht an uns, sondern direkt an die Presse gewendet haben, ist bedauerlich. Aufgrund des Artikels in den Schleswiger Nachrichten haben wir nun erfahren, dass es sich bei dem „Sing-Treff im Café Fahrdorf“ um ein nicht-öffentliches Singtreffen handelt. Daher ist das Singtreffen als nicht-öffentliche Veranstaltung nicht lizenzpflichtig.

Aus diesem Grund werden wir die Rechnung stornieren und dazu ermutigen, auch zukünftig den Sing-Treff durchzuführen.